

Divisionär Andreas Bölsterli : Chef Planungsstab der Armee

Autor(en): **Beck, Roland / Bölsterli, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Divisionär Andreas Bölsterli: Chef Planungsstab der Armee

Roland Beck, Chefredaktor ASMZ

Herr Divisionär Bölsterli: Wie beurteilen Sie rückblickend die tragischen Ereignisse der letzten Wochen und Monate, die zum Rücktritt des Chefs der Armee geführt haben?

Der Rücktritt des Chefs der Armee warf auch im Departementsbereich Verteidigung hohe Wellen. Es geht aber jetzt darum, diese zu glätten und vorwärts zu schauen. Besonders bedauerlich ist für mich, dass von einigen Seiten die Armee als Ganzes über einen Leisten geschlagen und teilweise auch verurteilt wurde. Pauschale Kritik trat an die Stelle von differenzierter Betrachtung.

Es steht mir nicht zu, zu den Hintergründen Stellung zu nehmen. Persönlich bedauere ich aber den Rücktritt des Chefs der Armee: ich habe gut mit ihm zusammengearbeitet, er hat in seiner kurzen Amtszeit viel geleistet.

Mit dieser Führungskrise wurde auch die Funktion des Chefs der Armee ganz grundsätzlich in Frage gestellt. Politische Kreise fordern, der Bundesrat solle vermehrt selber militärische Führungsver-

Mit der Subkommission SiK NR im Kosovo, Mai 2008.



Div Bölsterli: Die Armee befindet sich nicht in einer Führungskrise. Bilder: ZEM VBS

antwortung übernehmen und die Funktion des Generalstabschefs wieder einführen. Was meinen Sie dazu?

Die Armee befindet sich nicht in einer Führungskrise. Die Kontinuität in der Führung von Verteidigung und Luftwaffe war immer sichergestellt. Divisionär André Blattmann hat als Stellvertreter des Chefs der Armee bzw. jetzt als Chef der Armee ad interim die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des

CdA abschliessend übernommen, dasselbe gilt bei der Luftwaffe für Divisionär Markus Gygax, der die Luftwaffe jetzt als Kommandant a.i. führt. Natürlich kämpft auch die Armee wie jede andere Organisation gegen Schwachstellen. Aber die Einsätze anlässlich des WEF, der EURO 08 und tagtäglich in den Grund-



ausbildungsdiensten beweisen, dass die Armee funktioniert. Die Aufträge der Politik an die Armee werden umgesetzt. Die Armee befindet sich in einer Phase der Konsolidierung (Stichwort Entwicklungsschritt 08/11). Ein Übergang vom System «Chef der Armee» zum vorherigen System «Generalstabschef» wäre nur im Rahmen einer erneuten Armeeform umzusetzen. Das würde unserem Bestreben nach Konsolidierung vollkommen zuwiderlaufen.

«Die Einsätze anlässlich des WEF, der EURO 08 und tagtäglich in den Grundausbildungsdiensten beweisen, dass die Armee funktioniert.»

Der Bundesrat hat vor der Sommerpause entschieden, den Sicherheitspolitischen Bericht 2000 zu überarbeiten. Welche Erwartungen knüpfen Sie daran? Gibt es neue Akzente zu setzen?

Viele Teile des Berichts sind nach wie vor aktuell. Es geht um die Überarbeitung jener Teile, die überholt sind. So muss die Bedrohungsbeurteilung aktualisiert werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Abstimmung zwischen Zielen, Leistungen und Mitteln wieder ins Gleichgewicht kommt. Weil die entscheidenden Kostentreiber durch die Grösse und den Umfang der Dienstleistungen bestimmt werden, sind diese ins richtige Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln zu stellen.

Im Vorfeld der Diskussion um einen neuen sicherheitspolitischen Bericht wird von verschiedener Seite gefordert, die Aufträge der Armee müssten neu formuliert und besser priorisiert werden. Dabei gehen die Wortführer von diametral entgegengesetzten sicherheitspolitischen Vorstellungen aus. Sehen Sie einen Ausweg aus dieser sicherheitspolitischen Pattsituation?

Hier ist die Politik gefordert. Sie muss klare Vorstellungen entwickeln, was das System Armee als ein wichtiges Instrument im Gesamtgefüge der Sicherheitspolitik zu leisten hat. Da wir uns wie erwähnt in einer Phase der Konsolidierung befinden, wäre eine zu starke und zu rasche Veränderung der Ausrichtung mit Schwierigkeiten verbunden. Zentral ist,

dass die Armee auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel erhält, die zur Erfüllung ihrer Aufträge nötig sind.

Einige Kreise fordern, die Verteidigung solle wieder vermehrt ins Zentrum unserer Anstrengungen rücken. Was halten Sie von dieser Forderung?

Wir müssen uns in erster Linie den aktuellen Herausforderungen und Gefahren stellen. Eine sorgfältige Analyse der aktuellen Bedrohung führt zum Schluss, dass die Landesverteidigung mit der Raumsicherung von entscheidender Bedeutung ist. Die Abwehr eines militärischen Angriffs oder die Verteidigung im klassischen Sinn muss als Kernkompetenz einer Armee auf hohem Niveau erhalten bleiben; sie hat jedoch nicht mehr oberste Priorität. Mit dieser Beurteilung sind wir nicht alleine. Auch in Deutschland, Österreich, Frankreich und Schweden hat eine ähnliche Akzentverschiebung stattgefunden oder wird umgesetzt.

Sind wir personell und materiell in der Lage, den internationalen Organisationen in absehbarer Zukunft permanent schweizerische Militärkräfte in Bataillonsstärke zur Verfügung zu stellen?

Der Bundesrat hat sich zu dieser Frage klar geäußert. Bevor ein Auslandsengagement in dieser Grössenordnung stattfinden kann, sind die Lücken bei den Be-

«Zentral ist, dass die Armee auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel erhält.»

rufmilitärs zu schliessen. Am geplanten und auch von Teilen des Parlamentes geforderten Ausbau ist zu arbeiten, denn der Auftrag Friedensförderung ist wichtig und steht in der Verfassung. Und vergessen wir nicht: neben der SWISSCOY findet auch der Helikoptereinsatz in Bosnien-Herzegowina statt. Gesamthaft gesehen erreichen wir damit im Sinne eines Personenäquivalents diese Vorgaben nahezu.

Stimmt die Behauptung, für die Existenzsicherung brauche es gar keine Armee, dafür hätten wir den Bevölkerungsschutz?



Andreas A. Bölsterli

Divisionär
Jahrgang 1953
Verheiratet, 3 Söhne
Fotographie, Kultur, Musik

Beruf

Studium der Rechte
1982 Eintritt ins Instruktionkorps
1982–1994 Schulen und Kurse der Infanterie
1995–1996 Stabs- und Kdt Schulen, Luzern
1997–1998 Generalstabsschulen, Bern
1998–1999 Fort Leavenworth, USA
1999–2000 Projekt Armee XXI, Bern
2001 Kdt ZAL 1+2 MILAK, Zürich
2004–2008 J3/5, Chef Operationen/Planung im Führungsstab und Stellvertreter Chef Führungsstab der Armee
1.6.2008 Chef Planungsstab der Armee, Bern

Militär

Infanterieoffiziersschule Bern
1981–1986 Kdt Füs Kp II/60
1987 Gst Of
1990–1994 Kdt Füs Bat 60
2000–2001 Kdt Inf Rgt 23
2002–2003 SC FAK 2

Gesellschaft

- Gemeinderat (Exekutive) in der Wohngemeinde Brunegg AG
- alt Präsident OG Brugg und KOG AG
- Lions Club Brugg

Der Bevölkerungsschutz verfügt über keine schweren Mittel wie beispielsweise zur Räumung von Trümmern und zur Bergung von Verschütteten. Der Bevölkerungsschutz ist zur Bewältigung der entsprechenden Einsätze auf das Material und das Know-how der Armee angewiesen. Die Armee verfügt über diese

Mittel und braucht sie auch für die Sicherstellung ihrer eigenen Aufträge. Armee und Bevölkerungsschutz ergänzen sich und arbeiten eingespielt Hand in Hand bei der Bewältigung von Naturkatastrophen. Ich erinnere etwa an den Unwettersommer 2005 oder an 2007, als zuerst in mehreren Kantonen Brände und dann Hochwasser zu bekämpfen waren.

Die Raumsicherung bleibt ein unerschöpfliches Gesprächsthema. Jüngst behauptete ein Rechtsgelehrter, die Raumsicherung verstosse gegen Verfassungsprinzipien, führe zu einer Militarisierung der Polizeiaufgaben, relativiere den Föderalismus und höhle das Gewaltmonopol aus. Sind die Tage der Raumsicherung gezählt? Haben wir uns seinerzeit bei der Redaktion der Operativen Führung XXI zu sehr von ausländischen Vorbildern inspirieren lassen und zu wenig unsere spezifisch schweizerischen Verhältnisse berücksichtigt?

Im Gespräch mit Mitgliedern der Subkommission SiK NR im Kosovo, Mai 2008.

Die Zuständigkeit und die Aufgaben der Armee in der Inneren Sicherheit sind in der Verfassung festgehalten. Die Kantone anerkennen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Armee. Dies bestätigen die Gespräche innerhalb der Plattform Konferenz der kantonalen Jus-

«Auch in einer Raumsicherungsoperation tragen die zivilen Behörden grundsätzlich die Einsatzverantwortung.»

tiz- und Polizeidirektoren KKJPD -VBS-EJPD. Eine Raumsicherungsoperation ist die Antwort der Armee auf die Bedürfnisse der zivilen Behörden und deshalb immer massgeschneidert.

Bei der Erarbeitung der Ergänzungen «Raumsicherung» zur Operativen Führung XXI und zur Taktischen Führung XXI wurden die durch die KKJPD und das VBS gemeinsam im Einklang mit den Grundsätzen der Verfassung erarbeiteten

«Kernaussagen zum Einsatz der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit» berücksichtigt.

Auch in einer Raumsicherungsoperation tragen die zivilen Behörden grundsätzlich die Einsatzverantwortung. Zudem haben die zivilen Behörden bei der Festlegung der Einsatzregeln, die sich am Prinzip der Verhältnismässigkeit orientieren, das letzte Wort.

Wir evaluieren gegenwärtig ein neues Kampfflugzeug für den Tiger-Teilersatz. Über welche Fähigkeiten soll dieses Kampfflugzeug verfügen? Welche Rolle spielen dabei die Erdkampfkapazitäten?

Das neue Flugzeugsystem soll in erster Linie in Ergänzung zum F/A-18 die Rolle «Wahrung der Lufthoheit» sowie den Luftpolizeidienst übernehmen. Dabei soll das System den zeitgerechten Übergang zur Stufe der Luftverteidigung gewährleisten.

Weiter soll das neue Kampfflugzeug mittels Sensoren auch die Fähigkeit zur Aufklärung abdecken. Die Aufklärungsdaten sollen dabei mit einer geschützten



Datenverbindung in Echtzeit an boden- oder luftgestützte Empfänger gesendet werden können. Diese Kompetenz ist mit der Ausserdienststellung der Mirage Aufklärer verloren gegangen und soll wieder aufgebaut werden können.

Das Waffensystem und die Sensoren des Flugzeuges sollen auch in der Lage sein, Bodenziele zu bekämpfen. Mit der Ausserdienststellung der Hunter 1994 wurde diese Fähigkeit aufgegeben. Es ist beabsichtigt, dieses Know-how wieder aufzubauen. Das ist die Voraussetzung für einen allfälligen Aufwuchs, und auch mit diesem Know-how würde der Aufwuchs dann noch mindestens 5 Jahre dauern.

Die Abstimmung über die Volksinitiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten steht vor der Haustüre. Hat die geltende Gesetzgebung in unserem Land für Rüstungsexporte ausgedient?

Wie die Exportkontrollpolitik im Bereich der Rüstungsgüter zu gestalten ist, wurde in der Schweiz stets kontrovers diskutiert. Mit der aktuellen und im Vergleich zu anderen Staaten restriktiven Exportkontrollpolitik wurde ein vernünftiger Mittelweg gefunden. Auf der einen Seite orientieren sich die Bewilligungsentscheide an den zentralen Zielen der schweizerischen Aussenpolitik, der Förderung von Sicherheit und Frieden in der Welt, der Wahrung der Menschenrechte und der Förderung der Wohlfahrt. Andererseits werden auch die Interessen der nationalen Sicherheit und der Wirtschaft berücksichtigt.

Mit einer Annahme der Volksinitiative würde der einheimischen wehrtechnischen Industrie die Existenzgrundlage entzogen, da eine wirtschaftliche Produktion in den meisten Fällen vom Zugang zu Exportmärkten abhängt.

Die wahrscheinlich bevorstehende Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt will die Sturmgewehre in die Zeughäuser verbannen und den Waffenbesitz einschränken? Ist dies der richtige Weg, um Gewaltverbrechen einzudämmen? Welches wären die Konsequenzen für die Armee?

Der Aufwand bei einer Abgabe der persönlichen Waffe im Logistik-Center wäre – ebenso wie der Aufwand bei der Truppe – erheblich aber mit entsprechenden Ressourcen machbar. Natürlich würde das zu höheren Kosten führen. Dazu kommt, dass man zur Waffe als persönli-



Auf Truppenbesuch bei der SWISSCOY im Kosovo, Dezember 2007.

che Ausrüstung mehr Sorge trägt, als wenn sie unpersönlich im Logistik-Center liegt. Es gilt auch die Auswirkung auf eine rasche Bereitschaft bei einem Einsatz abzuwägen. Wesentlich für die politische Entscheidungsfindung scheint mir jedoch die staatspolitische Dimension dieser Frage. Wie gross ist das Vertrauen unseres Staates in seine Bürger?

Zum Schluss: Welches sind Ihre wichtigsten Erfahrungen als langjähriger Chef Operationen im Führungsstab der Armee, die Sie in Ihre neue Tätigkeit als Chef Planungsstab der Armee einbringen werden?

Der Bezug zu dem, was heute tatsächlich noch mach- und umsetzbar ist, darf nicht vergessen gehen. Dazu ist eine optimale Vernetzung entscheidend. Der Planungsstab hat als integrierender und integrierter Bestandteil des Hauptquartiers Verteidigung seinen Anteil zu pragmatischen Gesamtlösungen beizutragen. Letztendlich geht es darum, mit einer hohen fachlichen Kompetenz, die sich primär auf die Anliegen der Armee und der Armeeführung ausrichtet, das Machbare zu realisieren. ■